

Allgemeine Geschäftsbedingungen INTERFIT

§ 1 Geltung der Bedingungen

1. INTERFIT - eine Tochtergesellschaft der Fitness – Adventure - Company GmbH Frechen HRB 50472 - erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Abweichenden Bedingungen des Vertragspartners wird hiermit ausdrücklich widersprochen.
2. Nebenabsprachen, Zusicherungen und sonstige Vereinbarungen, sowie Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 2 Kündigung

Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 3 Leistungsumfang

1. INTERFIT schließt Verträge mit Verbundstudios, Mitgliedern und Partnern. Alle Dienste und Leistungen sind in diesen Verträgen geregelt.
2. Soweit INTERFIT entgeltfrei zusätzliche Dienste und Leistungen außerhalb der vertraglichen Vereinbarung erbringt, können diese jederzeit eingestellt werden. Ein Minderungs- oder Schadensersatzanspruch des Kunden oder ein Kündigungsrecht ergibt sich daraus nicht.
3. INTERFIT ist berechtigt, dass sich aus dem Vertrag ergebende Leistungsangebot in Form und Inhalt zu ändern, zu reduzieren oder zu ergänzen sowie den Zugang zu einzelnen Leistungen aufzuheben, wenn hierdurch die Zweckerfüllung des mit dem Kunden geschlossenen Vertrags nicht oder nicht erheblich beeinträchtigt wird.

§ 4 Pflichten und Obliegenheiten des Mitglieds und des Partners

1. Das Mitglied und der Partner ist verpflichtet, die INTERFIT - Dienste sachgerecht zu nutzen. Insbesondere sind sie verpflichtet,
 - a) INTERFIT unverzüglich über Änderungen der vertraglichen Grundlagen zu informieren;
 - b) die Zugriffsmöglichkeiten auf die INTERFIT - Dienste nicht missbräuchlich zu nutzen und rechts- und/ oder gesetzwidrige Handlungen zu unterlassen. Dazu gehört insbesondere schon den Versuch zu unterlassen nicht im Vertrag zwischen INTERFIT und dem Mitglied/Partner vereinbarte Dienste unberechtigt zu nutzen;
 - c) den geltenden Bestimmungen des Datenschutzes und den anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen und diese zu befolgen, insbesondere Informationen über Mitglieder/Partner nicht ohne ausdrückliche Genehmigung durch INTERFIT zu verwerfen oder sich diese Informationen unberechtigt, d. h. ohne ausdrückliche Genehmigung durch INTERFIT zu beschaffen;
 - d) INTERFIT entstandenen sachlichen und personellen Aufwand und entstandene Auslagen bei vertraglicher Zuwiderhandlung zu erstatten.
2. Verstößt der Kunde gegen die genannten Pflichten, ist INTERFIT sofort und in den übrigen Fällen ohne Ausnahme nach erfolgloser Abmahnung berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

§ 5 Geheimhaltung, Datenschutz

1. Vertragsgegner werden hiermit gemäß § 33 Absatz 1 des Bundesdatenschutzgesetzes davon unterrichtet, dass INTERFIT personenbezogene Daten in maschinenlesbarer Form und für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeitet.
2. Soweit sich INTERFIT Dritter zu Erbringung der angebotenen Dienste bedient, ist INTERFIT berechtigt, die Mitglieder- oder Partnerdaten unter Beachtung der Regelung des § 28 BDSG offen zu legen. Dazu ist sie im Übrigen in den Fällen berechtigt, in denen die Erkennung, Eingrenzungen, Beseitigung von Störungen und Fehlern in den EDV-Anlagen von INTERFIT die Übermittlung von Daten nötig machen.
3. Die Firma INTERFIT erklärt, dass ihre Mitarbeiter, die im Rahmen dieses Vertrages tätig werden, auf das Datengeheimnis gemäß § 5 BDSG verpflichtet worden sind und die nach § 9 BDSG erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen hat, um die Ausführung der Vorschriften des BDSG zu gewährleisten.

§ 6 Haftung und Haftungsbeschränkung

1. Schadensersatzansprüche aus Vertrag, aus Verschulden bei Vertragsabschluss, positiver Vertragsverletzung sowie unerlaubter Handlung sind sowohl gegenüber der INTERFIT wie auch im Verhältnis zu deren Erfüllungsgehilfen/Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, es sei denn es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vor oder zugesicherte Eigenschaften fehlen.
2. Der Partner haftet für alle Folgen und Nachteile, die INTERFIT oder Dritten durch die missbräuchlich oder rechtswidrige Verwendung der INTERFIT - Dienste oder -EDV-Anlagen oder durch nicht nachkommen sonstiger Obliegenheiten des Partners entstehen.

§ 7 Schlussbestimmungen

1. Erfüllungsort für sämtliche vertraglichen Leistungen ist der Sitz der F.A.C.GmbH in Deutschland.
2. Verträge, die auf Grundlage dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen geschlossen werden, unterliegen deutschem Recht. Bestimmungen des internationalen einheitlichen Kaufgesetzes (UN-Kaufrecht) sind, soweit zulässig, abgedungen.
3. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein oder werden, so berührt Dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, die Parteien zur Erreichung desgleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmungen gekannt hätten. Gleiches gilt für die Unvollständigkeit der Bestimmungen entsprechend.